



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	1761-0/1.4

Aichach, den 13.01.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/097/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	09.03.2026	
Kreistag	20.04.2026	

Betreff:

Kommunale Abfallwirtschaft;
1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Anlagen

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4
Anlage 5
Anlage 6
Anlage 7 Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung 01.05.2026

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Da der Landkreis über keine eigenen Deponien verfügt, auf welchen Abfälle der Deponieklassen I und II abgelagert werden können, wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen, welche eine gesetzeskonforme Entsorgung dieser Abfälle sicherstellen. So wurde zum einen ein Vertrag über die Verbringung von andienpflichtigen Asbestabfällen von Landkreisbürgern mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) für die Deponie Steinegaden geschlossen. Zum anderen wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Abfallverwertung Augsburg (AVA) und dem Landkreis über die Verbringung von DK II Abfällen auf die Deponie Binsberg abgeschlossen.

Nach Mitteilungen des ZAK und der AVA erhöhen sich sowohl die Anliefergebühren der Deponie Steinegaden als auch der Deponie Binsberg zum 01.05. bzw. 01.06.2026. Die erhöhten Gebühren sollen, wie auch in der Vergangenheit, an die anliefernden Landkreisbürger weitergegeben werden.

Die Gesamtgebühren ergeben sich aus den tatsächlichen Anliefergebühren der jeweiligen Fraktionen sowie einem Verwaltungskostenzuschlag für den Verwaltungsaufwand der Kommunalen Abfallwirtschaft. Hier gilt zu unterscheiden, dass die Gebühren für die Deponie Steinegaden aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit einem Steueranteil weiterverrechnet werden müssen, die Gebühren für die Deponie Binsberg sind aufgrund der besonderen steuerrechtlichen Behandlung von Zweckvereinbarungen steuerfrei.

Da es in den letzten Jahren zu starken Schwankungen der Anlieferzahl und -fraktionen sowie der angelieferten Mengen gekommen ist, ist beabsichtigt, die Verwaltungskosten, welche unabhängig von der Anliefermenge anfallen, entgegen der bisher praktizierten Vorgehensweise von den oben genannten Faktoren zu entkoppeln und pauschal pro erstelltem Gebührenbescheid (statt pro Gewichtstonne) zu verhängen. Als Grundlage für die anzusetzenden Verwaltungskosten sollen die vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen veröffentlichten Personalvollkosten herangezogen werden.

Die neuen Gebühren für die Deponie Steinegaden betragen 190,40 €/to für asbesthaltige Abfälle (bisher 170 €/to), 357,00 €/to für Kunstfaser, Dämmmaterial und sonstige Abfälle (bisher 335,00 €/to) sowie 380,80 €/to (bisher 340,00 €/to) für „Asbestzementrohre“ (s. Anlagen 1-3).

Die geänderten Annahmehonorare der Deponie Binsberg betragen (inklusive einer Handlungsg Gebühr von 5,00 €/to der AVA) 200,00 €/to (bisher 140,00 €/to) für DK-II-Abfälle. Sofern diese nur unter erschwerten Bedingungen eingebaut werden können, beträgt die neue Gebühr 292,00 €/to (bisher 220,00 €/to) (s. Anlagen 5 und 6).

Hinzu kommt jeweils für beide Deponien eine Verwaltungsgebühr von 40,00 € pro erstelltem Gebührenbescheid (s. Anlage 4). Diese war bisher bereits in den Gebühren inbegriffen.

Um die erhöhten Gebühren auch rechtswirksam fordern zu können, ist eine Änderung der bisherigen Abfallgebührensatzung des Landkreises Aichach-Friedberg (AGS) erforderlich. Der entsprechende Entwurf der 1. Änderungssatzung kann in Anlage 7 eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Aichach-Friedberg vom 04.11.2024 zum 01.05.2026 bzw. 01.06.2026.

Matthias Lesti

Empfehlung Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vom 09.03.2026: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 13 Nein 0